

EFZ Merkblatt Qualifikationsverfahren

Teilprüfung

Prüfung ab 2016

Für Berufsbildner/innen und Kandidaten/innen

Grundsätzliches zur Teilprüfung

- Alle Kandidaten müssen sich vor Beginn der Prüfung beim Chefexperten (CPEX) mit einem amtlichen Dokument (ID / Pass / Führerausweis) ausweisen.
- **Der CPEX erklärt an der Kandidaten Info mind. 3 Monate im Voraus die ergänzenden Punkte zu den jeweiligen Arbeiten, welche nicht präzisiert in den Ausführungsbestimmungen im EFZ Ordner festgehalten sind.**
- Alle Arbeiten müssen entsprechend den Ausführungen im EFZ-Ordner, Kapitel 4 Qualifikationsverfahren, 3. Auflage EFZ, vollständig ausgeführt werden.
- Die vorgegebenen Altersgrenzen für die Modelle müssen ausnahmslos eingehalten werden. Bei Nichtberücksichtigen der Altersgrenzen kann die jeweilige Unterposition (UP) nicht bewertet werden. Alter der Modelle: Kind 6-12 Jahre, Modell weiblich ab 16 Jahren
- Haarlänge Modell weiblich: mind. 4 cm bis max. 20 cm
- Bei Arbeiten nach Vorlage sind keine Änderungen erlaubt (z.B. Änderung der Scheitelseite).
- Das Diagnoseblatt beim Modell weiblich muss ausgefüllt mitgebracht werden und wird in die Bewertung miteinbezogen.
- Für die Hochsteckfrisur am Langhaarkopf muss vorgängig ein ausgefülltes Technikblatt mitgebracht werden, es wird in die Bewertung miteinbezogen.
- Alle Vorlagen, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit zu Händen der CPEX abgegeben.
- Haben die Kandidaten keine schon ausgefüllten Diagnose- oder Technikblätter, können sie diese an der Prüfung vor Beginn der Arbeit noch ausfüllen. Dieser Zeitaufwand geht zu Lasten der Prüfungszeit.
- Die vorgegebene Prüfungszeit pro Unterposition darf nicht überschritten werden. Alle Arbeiten müssen entsprechend Aufgebot ausgeführt und beendet werden.

Wir bitten Sie, diese detaillierten Informationen genau zu lesen und sich vollumfänglich an diese Weisungen zu halten. Beachten Sie bitte die unangenehmen Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens, welches bis zum Ausschluss vom Qualifikationsverfahren führen kann.

CPEX = Chefexperte
PEX = Experte(n)
UP = Unterposition

Modell Herrenübungskopf

Pos. 1 / Unterposition (UP) 1.1: Arbeit Längerwerdende Stufung kombinierte Form am ganzen Modell Herrenübungskopf

- Der CPEX sorgt für einheitliche Übungsköpfe am Prüfungstag
- Die Haarlänge, das Arbeitsmaterial, die Technik und das Vorgehen muss entsprechend dem üK-Lehrgang ausgeführt werden.
- Bei dieser Arbeit muss mit einem Kamm mit einer Centimeter-Einteilung gearbeitet werden
- Das Haar muss nicht getrocknet werden

Pos. 3 / UP 3.1: Arbeit Technisches Brushing von Rollen im Profil am halben Modell Herrenübungskopf

- Die Rollen werden nach üK Lehrgang Technik mit Ansatz – Länge – Spitz mit einer bis zwei Rundbürsten ausgeführt.
- Die vollständige Trockenheit der Locken wird kontrolliert.
- Die Rollen werden nicht ausfrisiert.
- Es dürfen keine Frisierhilfsmittel verwendet werden (Haarspray, Festiger usw.).

Pos. 1 / UP 1.2: Arbeit Effilationstechniken im Profil am halben Modell Herrenübungskopf

- Die Technik, das Vorgehen, die Art der Werkzeuge müssen entsprechend üK Lehrgang sein
- Die Wahl von zwei Werkzeugen ist frei (Messer, Skulptier / Effilierschere, Haarschneideschere)
- Es muss zwingend eine ganze Herrenübungskopfhälfte effiliert werden, pro Werkzeug ein viertel Kopf im Profil.
- Es muss mit beiden Werkzeugen eine Längen- und Spitzeneffilation ausgeführt werden

Modell Langhaarübungskopf Dame

Pos. 3, 4 / UP 3.2, 4.4: Arbeit Hochsteckfrisur am selber mitgebrachten Modell Langhaarübungskopf Dame

- Der Langhaarübungskopf wird von den (Experten) PEX kontrolliert auf: Haarlänge 45 cm gemäss üK Lehrgang, Quantität und Qualität der Haare.
- Der Langhaarübungskopf wird von den Kandidaten selber unvorbereitet mitgebracht.
- Die Frisur muss präzise und messbar im Technikblatt erklärt werden. Das Technikblatt wird dem CPEX abgegeben und in die Bewertung miteinbezogen.
- Es dürfen keine Frisierhilfsmittel verwendet werden (Haarspray, Festiger usw.)
- Jeglicher Haarschmuck und jegliches Haarbefestigungsmaterial ist nicht erlaubt, wenn es nicht im üK Lehrgang steht.
- Es muss eine Frisur mit Banane, Lockenchignon vom Pferdeschwanz aus und 2 verschiedenen Zopftechniken erarbeitet werden. Es müssen alle Haare mit den vier vorgegebenen Techniken hochgesteckt werden.
- Der Gestaltung und die Kombination der Techniken ist frei.
- Die Endfrisur entspricht dem im Voraus erarbeiteten Technikblatt.

Modell Dame nach Vorlage *coiffure*SUISSE, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 4, UP, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7: Arbeit Haare waschen am Modell Dame nach Vorlage *coiffure*SUISSE

- Das Haare waschen muss gemäss ASA / üK Gesundheitsvorsorge Richtlinien mit Waschhandschuhen (Wahl der Handschuhe frei) erarbeitet werden.
- Die gewählten Produkte für das Haare waschen und die Kopfhautpflege müssen im Voraus auf einem Diagnoseblatt fest gehalten werden. Es wird in die Bewertung miteinbezogen. Es wird kein Diagnosegespräch verlangt.
- Es muss ein korrektes Haare waschen mit Waschbewegungen erfolgen.
- Die Kopfhautpflege muss mit 2-3 cm breiten Abteilungen mit Stielkamm und Flasche aufgetragen werden.
- Die Kopfhautmassage muss einen systematischen Ablauf haben.

Pos. 2: Arbeit Dauerwellen wickeln am Modell Dame nach Vorlage *coiffure*SUISSE

- Vorlage *coiffure*SUISSE: eine Auswahl von passenden *coiffure*SUISSE-Vorlagen wird am Prüfungstag vom CPEX gestellt und daraus wählen die Kandidaten eine *coiffure*SUISSE Vorlage aus. Die Vorlagen können im Internet unter www.coiffuresuisse.ch/Grundbildung im Voraus angeschaut werden.
- Die Haarlänge des Modells muss von mind. 4 cm bis max. 20 cm lang sein.
- Die Dauerwell-Wickler müssen sinngemäss der Vorlage *coiffure*SUISSE gesetzt werden.
- Die Menge von 10 Stück Dauerwell-Wickler muss eingehalten werden.
- Es müssen traditionelle Dauerwell-Wickler mit Elastik ohne Querverbindung verwendet werden, Stäbchen zum Unterlegen sind nicht erlaubt.
- Es wird keine Chemie verlangt.

Pos. 3 / UP 3.3: Arbeit Einlegefrisur am Modell Dame nach Vorlage *coiffure*-SUISSE

- Die Wickler / Klips müssen entsprechend der gewählten *coiffure*SUISSE-Vorlage gesetzt werden. Es sind keine Änderungen erlaubt.
- Es müssen ausnahmslos alle Haare bearbeitet werden.
- Wahl der Wickler und Klips ist frei.
- Je nach Vorlage dürfen max. 2 cm breite kurze Konturenhaare geklebt werden.

Pos. 3 / UP 3.2: Arbeit Ausfrisieren der Einlegefrisur am Modell Dame nach Vorlage *coiffure*SUISSE

- Die Haare müssen zwingend nach *coiffure*SUISSE-Vorlage ausfrisiert werden.
- Die vollständige Trockenheit der Haare und die ausgerollten Locken werden vor dem Ausfrisieren kontrolliert.
- Es dürfen keine Hilfsmittel wie Flach- oder Kreppeisen, Lockenstab, Föhnkamm oder Föhnbürsten etc. verwendet werden. Ausnahme 2 cm breit in der Fransenpartie von Augenwinkel zu Augenwinkel.
- Der Föhn darf zum Lockern mit Hilfe der Hände verwendet werden, ohne Bürsten oder neu anzusetzen.

Modell Kind, Alter 6-12 Jahre

Pos. 1 / UP 1.3: Arbeit Haarschnitt am Modell Kind

- Es darf ein Knabe oder ein Mädchen sein.
- Der Schnitt und das Styling muss vorab mit eigenen Worten messbar und präzise erklärt werden.
- Es muss zwingend effiliert werden.
- Alle Haare müssen eine Verbindung miteinander haben und es müssen mindestens zwei verschiedene Schnitte aus den Grundtechniken darin enthalten sein.

Pos. 3 / UP 3.1, 3.2: Arbeit Haare trocknen am Modell Kind

- Das Trocknen erfordert nicht zwingend Haarbürsten.
- Es dürfen im trockenen Haar Lockenstab, Streck- und Kreppisen verwendet werden.
- Es dürfen Gel, Wax oder Creme aber keine weiteren Frisierhilfsmittel verwendet werden.

Die Unterpositionen 4.2, 4.3, 4.8, 4.9 und 4.10 werden bei allen Arbeiten und die Unterpositionen 4.1 beim Modell Kind und Modell Dame bewertet.

Kommission B+Q 17. November 2014 / 26. Oktober 2015